



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2022	Heilbad Heiligenstadt, den 08.02.2022	Nr. 06
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Satzung des Landkreises Eichsfeld über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers ... 64

10. (außerordentliche) Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 15.02.2022 ... 66

Öffentliche Ausschreibung

Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage von Medientechnik an der Grundschule Gernrode im Rahmen des Zuwendungsprogramms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ... 67
Staatliche Grundschule Gernrode, Schulstraße 11, 37339 Gernrode
Vergabenummer: L22-0013-23

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Wohngeld (m/w/d) im Sozialamt ... 70

Sachbearbeiter Eingliederungshilfe (m/w/d) im Sozialamt ... 71

Sozialarbeiter Gemeinschaftsunterkunft (m/w/d) in der Gemein- ... 72
schaftsunterkunft Bodenstein

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/
Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Satzung des Landkreises Eichsfeld über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers

Gemäß § 98 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 87 Absatz 1 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl.S.41), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufgaben

1. Der Kreisheimatpfleger hat die Aufgabe der Bewahrung und Pflege in der Vergangenheit geschaffener Werte von geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer und volkskundlicher Bedeutung im Landkreis Eichsfeld. Der Kreisheimatpfleger beteiligt sich an der Erfassung, Erforschung, Beobachtung, Erhaltung, Sicherung und Pflege von Gegenständen und Werten der Heimatpflege.
2. Der Kreisheimatpfleger unterstützt den Landkreis, die kreisangehörigen Gemeinden, sonstige Verwaltungsträger sowie die an der Heimatpflege beteiligten juristische oder natürliche Personen in Fragen der Heimatpflege im Sinne des Absatzes 1. Er ist zu einer vertrauensvollen, gewissenhaften Zusammenarbeit mit den allen Organisationseinheiten verpflichtet, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Heimatpflege im Landkreis Eichsfeld wahrnehmen.
3. Der Kreisheimatpfleger berichtet dem Kreistag einmal jährlich über seine Tätigkeit.
4. Der Kreistag und seine Ausschüsse haben das Recht, den Kreisheimatpfleger zu seinen Sitzungen beizuziehen.
5. Der Kreisheimatpfleger ist zur gewissenhaften Ausübung seiner Tätigkeit verpflichtet.

§ 2 Rechtsstellung

1. Das Amt des Kreisheimatpflegers ist ein kreisliches Ehrenamt.
2. Zum Kreisheimatpfleger soll eine Person bestellt werden, die aufgrund ihrer Orts- und Fachkenntnis sowie ihrer Heimatverbundenheit für dieses Ehrenamt geeignet ist.
3. Der Kreisheimatpfleger wird vom Kreistag auf Vorschlag des zuständigen Fachausschusses für die Dauer von fünf Jahren bestellt.
4. Die Abberufung sowie die Niederlegung des Amtes ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 94 Abs. 2 ThürKO zulässig.

§ 3 Entschädigung und Auslagenersatz

1. Der Kreisheimatpfleger erhält für die Ausübung seines Amtes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 € im Monat.
2. Der ehrenamtliche Kreisheimatpfleger hat Anspruch auf Ersatz von Auslagen, insbesondere Reisekosten nach § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Eichsfeld in der jeweils aktuellen Fassung.
3. Für eine dienstliche Reise oder auswertige Tätigkeit ist vorab die Genehmigung des Landrates oder eines von ihm beauftragten Bediensteten der Kreisverwaltung einzuholen. Die Entschädigung dafür erfolgt auf der Grundlage des Thüringer Reisekostengesetzes.

4. Die Erstattung von Auslagen ist vierteljährlich geltend zu machen.
5. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Kreisheimatpfleger länger als drei Monate ununterbrochen verhindert ist, seine Funktion wahrzunehmen.

§ 4

Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht

1. Der Kreisheimatpfleger hat über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit sie nicht offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung seiner Tätigkeit als Heimatpfleger. Die Bestimmungen des § 84 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz in der jeweils geltenden Fassung gelten entsprechend.
2. Der Kreisheimatpfleger hat die jeweils einschlägigen Datenschutzvorschriften zu beachten.

§ 5

Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntgabe in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 07.02.2022
Landkreis Eichsfeld

Dr. Werner Henning
Landrat

- Siegel -

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 06 vom 08.02.2022 bekannt gegeben.

10. (außerordentliche) Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 15.02.2022

Die 10. (außerordentliche) Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Dienstag, den 15.02.2022 um 16:00 Uhr

in der Turnhalle der Lorenz-Kellner-Schulen, Lindenallee 23, Heilbad Heiligenstadt statt.

Öffentlicher Teil

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2021
- 4.** Anträge vom 14.01.2022
 - 4.1.** 1. Antrag - Rechtliche Verbindlichkeit des geltenden Jugendförderplanes - Verletzung des Planbefolgungsanspruchs durch die Verwaltung des Jugendamtes
 - 4.2.** 2. Antrag - Rechtliche Verbindlichkeit des geltenden Jugendförderplanes - Verletzung des Planbefolgungsanspruchs durch die Verwaltung des Jugendamtes
 - 4.3.** 3. Antrag - Rechtliche Verbindlichkeit des geltenden Jugendförderplanes - Verletzung des Planbefolgungsanspruchs durch die Verwaltung des Jugendamtes
- 5.** Projektförderung - Modellprojekt der offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit in den Verwaltungsgemeinschaften Uder, Leinetal und Hanstein-Rusteberg
- 6.** Mitteilungen und Anfragen - öffentlicher Teil

Nicht öffentlicher Teil

- 7.** Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2021
- 8.** Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Ausschreibung

Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage von Medientechnik an der Grundschule Gernrode im Rahmen des Zuwendungsprogramms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
Staatliche Grundschule Gernrode, Schulstraße 11, 37339 Gernrode
Vergabenummer: L22-0013-23

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2054
Fax: +49 3606 650-9035; E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: L22-0013-23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37339 Gernrode

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage von Medientechnik

Umfang der Leistung:

Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage von Medientechnik an der Grundschule Gernrode im Rahmen des Zuwendungsprogramms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, siehe Leistungsverzeichnis.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 11.04.2022

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.08.2022

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17ebef2d3be-4e341390a4979651>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: nein

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 03.03.2022

um: 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 04.04.2022

p) Adresse für elektronische Angebote (URL)

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Tel.: +49 3606 650-2054
Fax: +49 3606 650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 03.03.2022

um: 10:30 Uhr

Landkreis Eichsfeld, Zentrale Vergabestelle, Göttinger Str. 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen, Formblatt 214 (Besondere Vertragsbedingungen)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend und mit Benennung eines bevollmächtigten Vertreters

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Wohngeld (m/w/d) im Sozialamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt **eine Stelle** als

Sachbearbeiter Wohngeld (m/w/d)

im **Sozialamt** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt befristet** zur **Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** in **Vollbeschäftigung** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Bewilligung von Wohngeld
 - Ausgabe/Entgegennahme von Anträgen, Beratung Antragsteller, Führung der Wohngeldakten Kooperation mit der Sachbearbeitung der integrierten
 - Bearbeitung von Lasten- und Mietzuschüssen sowie Minderung- und Aufhebungsbescheiden einschließlich Bescheiderteilung
 - Bearbeitung von Erhöhungsanträgen einschließlich Bescheiderteilung
- Erstellung von Testberechnungen zur Überprüfung des Anspruchs und Vorrangigkeit
- Prüfung der erfassten Anträge im eWoG-Programm eines anderen Sachbearbeiters zur Erstellung der Wohngeldbescheide
- Prüfung und Überwachung Nachweisungslisten bzw. Kassenrest- u. Zahlungsunterbrechungslisten
- Bearbeitung der quartalsweisen automatisierten Datenabgleichsmeldungen
- Prüfung Aktenbestand und Archivierung

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, über den Angestelltenlehrgang I oder über die Befähigung für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst verfügen.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können. Hierbei sollten sie über eine hohe Wertschätzung und Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen verfügen. Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit (mündlich und schriftlich), gutes Kooperationsverhalten, insbesondere Teamfähigkeit, ein ausgeprägtes Urteilsvermögen und hohe Problemlösefähigkeit werden vorausgesetzt.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 9 a TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 20.02.2022 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen, die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html>

Sachbearbeiter Eingliederungshilfe (m/w/d) im Sozialamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt **eine Stelle** als

Sachbearbeiter Eingliederungshilfe (m/w/d)

im **Sozialamt** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt befristet** zur **Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** in **Vollbeschäftigung** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil des SGB IX, insbesondere:
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie Leistungen zur sozialen Teilhabe in Form von Assistenzleistungen in besonderen und ambulant betreuten Wohnformen, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten und zur Mobilität sowie sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
 - Kooperation mit der Sachbearbeitung der integrierten Teilhabeplanung bei der Planung von Hilfen
 - Fachleistungsrechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen und zur Zahlung anweisen
- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem SGB XII, insbesondere:
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt,
 - Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII
- Beratung der Leistungsberechtigten und deren Betreuer bzw. Angehörigen
- Prüfung vorrangiger Leistungsansprüche, z. B. nach dem SGB II oder Wohngeldgesetz
- Zusammenarbeit mit Rentenstellen, Krankenkassen, etc.
- Entscheidungsfindung im Rahmen der Leistungsgewährung (Bewilligung, Einstellung, Ablehnung der Leistung)
- Erstellen von Bescheiden im Rahmen gesetzlicher Vorschriften und entsprechender Arbeitsanweisungen
- Anweisung und Kontrolle der monatlichen Zahlungen
- Überleitung von privatrechtlichen Ansprüchen gemäß § 93 SGB XII

Die Bewerber (m/w/d) müssen die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, den Angestelltenlehrgang II oder einen adäquaten Fachhochschulabschluss besitzen.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können. Hierbei sollten sie über eine hohe Wertschätzung und Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen verfügen. Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit (mündlich und schriftlich), gutes Kooperationsverhalten, insbesondere Teamfähigkeit, ein ausgeprägtes Urteilsvermögen und hohe Problemlösefähigkeit werden vorausgesetzt.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 9 b TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 20.02.2022 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html>

Sozialarbeiter Gemeinschaftsunterkunft (m/w/d) in der Gemeinschaftsunterkunft Bodenstein

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle** eines

Sozialarbeiter Gemeinschaftsunterkunft (m/w/d)

in der **Gemeinschaftsunterkunft Bodenstein** in **Vollbeschäftigung unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Sozialarbeit
 - Förderung des gegenseitigen respekt- und rücksichtsvollen Umgangs der Bewohner untereinander und ihrer Mitverantwortung an der Gestaltung des Zusammenlebens in der Gemeinschaftsunterkunft
 - Förderung des gegenseitigen respekt- und rücksichtsvollen Umgangs der Bewohner mit der einheimischen Bevölkerung, maßgeblich der unmittelbaren Nachbarschaft
 - Vermittlung von Kontakten im Wohnumfeld und ggf. Konfliktmanagement bei Problemen mit Nachbarn
 - Schutz der Bewohner, insbesondere Kinder (Kindeswohlgefährdung) und Frauen, vor psychischer und physischer Gewalt
 - Schaffung von Beschäftigungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche; Motivation zur Teilnahme
 - Hausaufgabenhilfe
 - Organisieren des ersten Sprachkurses - Vermittlung in bestehende Sprachkurseangebote
 - Bereitstellung sprachlicher Vermittlungs- und Unterstützungsangebote zur Erweiterung der sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen unter Zuhilfenahme der bestehenden Ressourcen
 - Hilfe zur Selbsthilfe bei der Lösung familiärer und sozialer Konflikte
 - Information und Orientierung zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen und Entwicklung von aufenthaltsrechtlichen- und Rückkehrperspektiven
 - Ermöglichung des Zugangs zur Gesundheitsfürsorge
 - Stabilisierung in prekären Lebenssituationen und schweren Krisen
 - Durchsetzung der Hausordnung
 - Aufklärung und Unterstützung beim sachgerechten Umgang mit den Einrichtungsgegenständen in den Gemeinschaftsräumen und den eigenen Wohnräumen in der Gemeinschaftsunterkunft
 - Aufklärung und Unterstützung beim sparsamen Umgang mit Strom, Wasser, Heizung
 - Aufklärung und Unterstützung beim sachgerechten Umgang mit Müll/Mülltrennung
 - Förderung der Integration
 - Vermittlung und Unterstützung beim Zugang zu Kindertagesstätten, Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten
 - Hilfe bei Schwangerschaft sowie bei Ernährung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern
 - Vermittlung kultureller Standards des Zusammenlebens
 - Begleitung zu Behörden und Hilfestellung bei schriftlichen Antragsformularen
 - Aufklärung zu Rechten und Pflichten der Flüchtlinge (insbesondere Wohnsitzauflage bei Anerkennung, wenn keine lebensunterhaltssichernde Arbeit, Möglichkeit des Familiennachzugs unverzüglich nach Anerkennung)
 - Hilfe bei Wohnungsproblemen (z. B. Beratung bei dringlichem Wohnungsbedarf), aktive Unterstützung bei der Wohnungssuche

Die Bewerber (m/w/d) müssen über einen Abschluss Sozialarbeiter (m/w/d), Sozialpädagoge (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung, Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und mit staatlicher Anerkennung sowie Diplompädagoge (m/w/d) mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe S 12 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 20.02.2022 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

<https://www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html>